

Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **57 (2000)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

disches Mähen von Teilflächen notwendig sein wird, wird die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren weisen.

3.5 Ladengrat

Gemeinde Guggisberg

Regierungsratsbeschluss Nr. 3498 vom 22. Dezember 1999

LK 1206; Koord. 594 700/172 125; 1350 m ü.M.; Fläche 2,0 ha

Beim «Ladengrat» handelt es sich um das südöstlichst gelegene Decken- und Hanghochmoor im Kanton Bern. Trotz teilweiser Entwässerung und Beweidung sind hochmoortypische Pflanzen noch vorhanden. In der Höhenlage von 1350 m ü.M. kann noch mit hohem Regenerationspotential gerechnet werden, vor allem dann, wenn die hydrologischen Verhältnisse wieder hergestellt werden.

Nach einem Besitzerwechsel innerhalb der Familie konnten erfolgreiche Verhandlungen über die genaue Perimeterabgrenzung und konkrete Schutzbestimmungen geführt werden. Aufgrund der durchgeführten Mitwirkung ergaben sich keine Änderungen der Unterlagen. Die Schutzvorschriften und der zugehörige Planentwurf wurden 1997 öffentlich aufgelegt. Die fristgerecht eingegangene Einsprache Privater betraf das bestehende Fuss- und Zügelwegrecht sowie ein mündlich vereinbartes Holzabfuhrrecht über die Fläche des vorgesehenen Naturschutzgebietes. Diese Rechte sind jedoch mit den heute zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungswegen hinfällig, die Einsprache konnte gütlich erledigt werden.

Die Hochmoorfläche wurde noch vor der Alpauffahrt 1997 ausgezäunt. Mit dem Bau einer Sperre im Abzuggraben wird das Wasser im Moor besser zurückgehalten. Eine teilweise Entbuschung sowie die Entfernung einzelner grösserer Fichten ist nach Absprache mit dem Eigentümer vorgesehen. Ob später weitere Pflegemassnahmen notwendig sein werden, kann auf Grund der Entwicklung der Hochmoorvegetation in einigen Jahren entschieden werden.

Ruedi Keller

4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

4.1 Auen von nationaler Bedeutung

Infolge einer halbjährigen Stellenvakanz und namhafter Budgetkürzungen durch den Grossen Rat konnte der Auenvollzug nicht in erwünschtem und vom Bund gefordertem Masse vorangetrieben werden. Vorallem die erfahrungsgemäss zeitaufwändige Weiterführung von hängigen Unterschutzstellungsverfahren musste unterbrochen werden.

Im Rahmen der Revision der Auenverordnung ist das BUWAL daran, die Perimeter der bestehenden Auengebiete von nationaler Bedeutung zu überprüfen. Änderungsvorschläge zu 18 Auengebieten wurden dem Naturschutzinspektorat unterbreitet und

diskutiert. 7 Vorschläge wurden von unserer Fachstelle im Feld bisher überprüft und teilweise gutgeheissen.

Die Rekordhochwasser vom Frühjahr 1999 zeigten eindrücklich das grosse Potenzial der Flüsse im Kanton Bern zu mehr Naturnähe und Dynamik. Die Ereignisse machten aber auch klar, wie wichtig Speicherflächen entlang der Gewässer wären, um solche Hochwasserspitzen zu brechen. Die Diskussionen um Hochwasserschutz und Renaturierungsprojekte zeigen aber deutlich, dass die Vorgaben der Auenverordnung zur Wiederherstellung der natürlichen Dynamik in nationalen Objekten immer noch auf viel Widerstand stossen. Dank der guten Zusammenarbeit mit Fischereiinspektorat und Tiefbauamt wurden aber doch verschiedene Renaturierungsprojekte zur Aufwertung von Auengebieten bearbeitet, unter anderem im Oberburger Schachen, in der Augand bei Reutigen, in der Engstligenau und in der Märchligenau.

Ruth Schaffner, Annelies Friedli

4.2 Waldbewirtschaftungsverträge

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Waldabteilungen wurden im Jahr 1998 insgesamt für sechs Auengebiete forstliche Nutzungsplanungen erarbeitet. Gestützt darauf wurden den Eigentümern von auentypischen Waldparzellen Verträge angeboten, welche eine dem Auenschutzziel gemässe Behandlung dieser wertvollen Wälder garantieren sollten (vgl. Bericht 1998 des Naturschutzinspektorats). Die Verträge wurden gemeinsam vom NSI und dem zuständigen Oberförster der Waldabteilung und meist auch im Beisein des Revierförsters den WaldeigentümerInnen vorgestellt. Anfang 1999 wurden 24 der 76 oder gut 31% der angebotenen Verträge unterschrieben (*Tab. 2*). Dies ist eine gute Erfolgsquote, wenn man bedenkt, dass Waldbewirtschaftungsverträge zu Gunsten des Naturschutzes im Kanton Bern eine Neuheit sind. Es zeigt, dass dank der guten Erfahrungen mit den Feuchtgebiets- und Trockenstandortsverträgen das Naturschutzinspektorat unter den Landwirten als verlässlicher Vertragspartner gilt. Eine grosse Zahl der Eigentümerinnen und Eigentümer hat zudem Bereitschaft signalisiert, die unterbreiteten Verträge bei Vorliegen eines bereinigten Schutzbeschlusses zu unterzeichnen.

Auengebiet	Gesamtfläche ha	angebotene Verträge	angebotene Fläche, a	Vertrag 1999	Fläche mit Vertrag, a
Brünnlisau-Burgholz	18	9	1320	1	806
Wilerau	10	3	159	1	121
Simmegand	18	5	159	1	76
Engstigenauen	90	5	443	4	430
Sense-Schwarzwasser	1130	54	2700	11	367
Total	1266	76	4781	24	1800

Tabelle 2: Übersicht über angebotene und abgeschlossene Waldbewirtschaftungsverträge pro Auengebiet (ohne Staatswald).

Die Bewirtschaftungsbeiträge setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Aus einem einmaligen, auf die Fläche bezogenen und von der Vertragsdauer abhängigen Grundbeitrag, aus regelmässigen Beiträgen für besondere Abgeltungstatbestände wie Nutzungsverzicht oder das Stehenlassen eines gewissen Anteils an Alt- und Totholz sowie aus Entschädigungen für speziell angeordnete Massnahmen wie vorzeitigen Abtrieb von Fichten, Entbuschen usw., welche jedoch erst nach erfolgter Ausführung ausgerichtet werden. Die Privatwaldparzellen in den Auenobjekten sind meist sehr klein, es ergeben sich daher betragsmässig keine grossen Abgeltungen und Entschädigungen.

Aufgrund der Verträge wurden Ende 1999 für Grundbeiträge und für Verzicht auf Bewirtschaftung rund Fr. 13 000.– ausbezahlt.

Literatur

SCHAFFNER R. (1999): Auen von nationaler Bedeutung. Forstliche Nutzungsplanung und Waldverträge. In Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern. N.F.56, Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 1998, 27–29.

Ruth Schaffner, Annelies Friedli

4.3 Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 1999:

– Trockenstandorte

abgeschlossene Verträge:	1274
Vertragsfläche:	4401 ha
Beiträge 1999 (VTF)*:	Fr. 2 024 000.–
Beiträge 1999 (DZV)*:	Fr. 318 000.–

– Feuchtgebiete

abgeschlossene Verträge:	947
Vertragsfläche:	4867 ha
Beiträge 1999 (VTF)*:	Fr. 2 567 000.–
Beiträge 1999 (DZV)*:	Fr. 362 000.–

* VTF Beiträge des NSI (Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete)

DZV Beiträge des LANA (Direktzahlungsverordnung)

Aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen zusätzlichen Sparmassnahmen konnten im Jahr 1999 keine Anträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen überprüft und kartiert werden. Daher sind die Werte bezüglich Vertragsflächen praktisch identisch mit denjenigen von 1998. Der leichte Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass auf der Basis von Kontrollergebnissen einzelne Teilflächen aus dem Inventar gestrichen werden mussten.

Felix Leiser